

VVZ Richtlinien

Erster Entwurf, Februar 2025

Index

Einführende Bemerkung.....	2
VVZ-Kontakt.....	3
VVZ Richtlinien.....	4
Arbeitsablauf.....	4
Fachgebiet.....	5
Veranstaltungstyp.....	5
Basis Lehrveranstaltung.....	8
Scheinerwerb.....	9

Einleitende Bemerkung

Der Prozess des Vorlesungsverzeichnisses bedarf einer Aktualisierung, um diesen weiter zu strukturieren und institutionalisieren. Es braucht klarere Rollen und Verantwortlichkeiten, damit diese angemessen verteilt werden.

Die Hauptanliegen, die angegangen werden müssen, sind:

- Neugestaltung des Arbeitsablaufs mit klarer Definition von Rollen und Zuständigkeiten;
- Systematisierung der Kurstypen und der Arten der zu vergebenden Leistungsnachweise;
- Unterstützung der einzelnen Abteilungen beim Onboarding ihrer neuen Dozent*innen, um Fehler zu vermeiden;
- Planung von Wiederholungen und Verbesserungen, z. B. die Ausweitung des Prozesses auf die Kurseinschreibung für Studierende.

Um diese Fragen zu klären, sieht diese erste Überarbeitung folgendes vor:

- Definition und Bereitstellung von Leitlinien für die Arten von Kursen, die angeboten, und die Arten von Leistungsnachweisen, die vergeben werden können;
- Erstellung eines neuen Arbeitsablaufs, der eine neue Rolle, den 'VVZ-Kontakt', einschließt und verankert. Ein bis zwei Dozierende aus jedem Fachbereich als Kommunikationsstelle zwischen VVZ und den Dozent*innen der jeweiligen Fachbereiche;
- ein iterativer Prozess, um Feedback zu sammeln zur Verbesserung der Maßnahmen wie der Anpassung der erforderlichen Unterlagen.

VVZ-Kontakt

Es handelt sich um eine erste Definition einer neuen Rolle, die dementsprechend entwickelt werden muss.

- Mit der Schaffung dieser Rolle soll eine systematischere und effizientere Kommunikation geschaffen werden, zwischen allen Dozierenden der einzelnen Studiengänge und dem VVZ-Team, dem Prüfungsamt, sowie anderen relevanten Rollen.
- Das VVZ-Team wird mit den VVZ-Kontakten zusammenarbeiten, um ihr Onboarding in den in den VVZ-Prozess zu gewährleisten und ihre Perspektive und ihr Feedback rekursiv einzubeziehen.
- Angesichts des verbindenden Charakters dieser Rolle wird empfohlen, dass die Rolle von einer Person ausgefüllt wird, die über gewisse Kenntnisse der HfG-Struktur, ihres Fachbereiches und idealerweise über gute Deutsch- und Englischkenntnisse verfügt. Diese soll z.B. bei der Betreuung von Gastdozierenden helfen, die nicht deutschsprachig sind und deren Aufenthalt an der HfG möglicherweise nicht lang genug ist, um sich mit den internen Abläufen vertraut zu machen.
- Aus den gleichen Gründen ist auch eine gewisse Stabilität in der Rolle ratsam. Es wird zunächst vorgeschlagen, dass die Stelle für mindestens zwei Semester von derselben Person besetzt wird.
- In jedem Fall sollte das Profil und die Stabilität der VVZ-Kontakte ständig überprüft werden, um den Dozierenden und ehemaligen VVZ-Kontakten selbst Mitsprache bei der Definition zu ermöglichen.

In erster Linie verantwortlich für:

1. Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Gültigkeit der von den Dozent*innen ihres Studiengangs eingereichten Unterlagen, mit besonderem Schwerpunkt auf:
 1. Angemessene Lehrveranstaltungsnachweise (Scheine, Scheinerwerb), in Übereinstimmung mit den VVZ Richtlinien (siehe unten).

In Zukunft kann diese Rolle modifiziert und weiter institutionalisiert werden, zum Beispiel:

1. (Falls zutreffend) Erstellung von Formularen für die Einschreibung der Studierenden in die Kurse ihres Studiengangs;
2. Hinzufügen einer abschließenden Überprüfung aller Lehrveranstaltungen des Fachbereichs durch das Prüfungsamt usw.

VVZ-Richtlinien

- Arbeitsablauf
- Fachgebiet
- Veranstaltungstyp
Basis-Lehrveranstaltung
- Scheinerwerb

Die VVZ-Richtlinien sind eine Reihe von Definitionen und Richtlinien, die den Dozent*innen helfen sollen, über die verschiedenen Arten von Kursen, die angeboten werden können, Bescheid zu wissen und diese den Leistungsnachweisen entsprechend zuordnen zu können. Die Richtlinien können und sollen nicht alle Fälle eindeutig definieren; Ausnahmen wird und sollte es immer geben. Dennoch sind sie prägnant und klar genug, um eine Orientierung zu geben.

Arbeitsablauf

Der ursprüngliche Vorschlag für den VVZ-Workflow für jedes Semester sieht bis zur Überarbeitung und Verfeinerung wie folgt aus:

1. Das VVZ-Team hält eine interne Sitzung ab, in der es die VVZ-Zeitschiene festlegt und das VVZ-Formular festlegt. Das Prüfungsamt und andere relevante Rollen können bei Bedarf zu dieser Sitzung eingeladen werden falls erforderlich;
2. Die Abteilungen wählen ihren VVZ-Kontakt;
3. Erstes Treffen zwischen dem VVZ-Team und den VVZ-Kontakten, mit drei Zielen.
 1. Das VVZ-Team stellt alle notwendigen Informationen zur Verfügung (VVZ-Kalender, Onboarding neuer Nutzer, usw.).
 2. Erstmalige Vereinbarung von Basis-Lehrveranstaltungen (siehe mehr Details im Abschnitt Basis-Lehrveranstaltung unten). Die VVZ-Kontakte vereinbaren, welche Studiengänge in diesem Semester eine Basislehrveranstaltung anbieten werden, und stimmen sich mit Kunstwissenschaft und Medienphilosophie für die Lehre ab.
 3. Vereinbarung eines Termins für ein zweites Treffen nach der Veröffentlichung des VVZ zur Nachbesprechung und Feedback.
4. Eine ständige Kommunikation zwischen dem VVZ-Kontakt und dem Rest des Fachbereichs ist in dieser Phase empfohlen, um den Dozent*innen zu helfen, vollständige, korrekte und genaue Kurse einzureichen;
5. Der VVZ-Kalender wird den Dozierenden bekannt gegeben, und das VVZ-Formular wird für die Einreichung von Kursen geöffnet;

6. Die Dozent*innen haben zwei bis vier Wochen Zeit, um alle ihre Kurse einzureichen, wobei sie von den VZ-Kontakten ihres Fachbereichs unterstützt werden;
7. Das VZ-Team, das Prüfungsamt und der VZ-Kontakt treffen sich zu einer Besprechung aller Kurse vor ihrer Veröffentlichung;
8. Das VZ-Team stellt die Informationen zusammen, strukturiert und überprüft sie;
9. Das VZ-Team veröffentlicht mit Hilfe des IT-Supports das Semesterprogramm auf der Website und kündigt die Veröffentlichung für die gesamte HfG-Gemeinschaft an, insbesondere für die Studierende.

Fachbereich

An der HfG gibt es fünf Studienrichtungen, sowie interdisziplinäre und fachbereichsübergreifende Lehre, Workshops und Grundlagenkurse, einschließlich Werkstätten, Labs und anderer Projekte (z.B. BioDesign Lab, Open Resource Center, Werkstätten für Metall, Holzbearbeitung, Keramik, Fotografie, etc.).

Unterkategorien für die Fachgruppen sind:

1. Ausstellungsdesign und Szenografie
2. Fachübergreifende Lehre
3. Kommunikationsdesign
4. Kunstwissenschaft und Medienphilosophie
5. Medienkunst
6. Produktdesign

Veranstaltungstyp

Die Unterkategorien für Veranstaltungstypen sind:

1. Basislehrveranstaltung
2. Blockseminar
3. Einzelgespräch
4. Exkursion
5. Kolloquium
6. Grundkurs
7. Seminar
8. Veranstaltung
9. Vorlesung
10. Workshop

Basislehrveranstaltungen sind eine spezielle Art von Kursen mit besonderen Zielen; ein eigener Abschnitt mit allen Zusammenhängen und Details ist weiter unten zu finden.

Blockseminar: Kürzere, intensive Seminare. Ihre Dauer kann zwischen einigen Tagen und wenigen Wochen variieren. Je nach den von den Studierenden erbrachten Leistungen kann entweder ein Leistungsschein oder bei geringerem Arbeitsaufwand ein Workshop-Nachweis in Betracht kommen.

Einzelbesprechung: Sprechstunde, Tutorien. Beratung der Studierende, meist, aber nicht notwendigerweise eins-zu-eins. Diese können nicht angerechnet werden, da sie zur Orientierung der Studierenden dienen, um ihre Arbeit in Kursen oder Projekten umzusetzen.

Exkursion: Besuche und Ausflüge außerhalb des eigenen Hauses. Aufgrund ihrer kurzen Dauer werden für sie meist keine Leistungsnachweise vergeben. In Ausnahmefällen können jedoch Exkursionen stattfinden, die so lang oder intensiv sind, um die Vergabe eines Leistungsnachweises zu rechtfertigen. Schließlich ist es üblich, dass Exkursionen im Rahmen eines Seminars stattfinden. In solchen Fällen muss der Leistungsnachweis für das Seminar und nicht für die Exkursion vergeben werden.

Kolloquium: In der Regel geht es dabei um Projekte der Studierenden oder sind regelmäßig stattfindende, offene Diskussionsforen. Ähnlich wie bei der Einzelbesprechung können auch hier keine Leistungsnachweise vergeben werden, da sie dazu gedacht sind, Arbeiten zu unterstützen, die für andere Seminare durchgeführt werden.

Grundlagenkurs: Sie dienen der Vermittlung konkreter, technischer Fertigkeiten oder Kenntnisse (Beleuchtung, Zeichnen, CAD-Software usw.). Jeder Studiengang hat eine eigene Reihe von Grundlagenkursen, die in der entsprechenden Prüfungsordnung einzusehen sind. Sie müssen immer Kurse für Grundlagennachweise anbieten, und können gegebenenfalls zusätzlich einen Leistungsschein ausstellen, wenn der Arbeitsaufwand angemessen ist.

Seminar: Die meisten Kurse, die ein ganzes Semester dauern, fallen unter diese Kategorie: Langform, regelmäßig stattfindend. Weitestgehend können sie einen Leistungsschein erbringen, aber in Fällen, in denen der theoretische Inhalt einen wesentlichen Teil des Seminars ausmacht, können sie stattdessen auch einen Leistungsschein Fachtheorie ermöglichen. Diese Entscheidung liegt bei den Dozent*innen selbst und sollte verantwortungsbewusst getroffen werden. Jeder*m Studierenden kann nur ein Leistungsschein für ein einzelnes Seminar erteilt werden.

Veranstaltung: Diese, oft abends stattfindenden Veranstaltungen, sind öffentlich und verbinden manchmal die HfG mit der Karlsruher Öffentlichkeit. Für Veranstaltungen können ausnahmslos keine Studienleistungen angerechnet werden.

Vorlesung: Fortlaufende Vorlesungen, die von den Lehrenden gehalten werden und bei denen die Studierenden wenig oder gar nicht mitwirken. Wenn der Lehrstil eher partizipatorisch ist, sollte es als Seminar eingestuft werden. Wenn sie nicht regelmäßig stattfinden, sollte es als Blockseminar eingestuft werden.

Workshop: In der Regel von kürzerer Dauer. Der Unterrichtsstil muss interaktiv und partizipativ sein. Häufig wird ein praktischer und experimenteller Ansatz verfolgt. Sie können für die Teilnahme keine Basisleistungsscheine, Leistungsscheine oder Leistungsschein Fachtheorie vergeben.

Basis Lehrveranstaltung

Basislehrveranstaltungen sind eine ganz besondere Art von Kursen, mit spezifischen Anforderungen und Implikationen. Dieser Abschnitt versucht, so viele Details und so viel Kontext wie möglich zu liefern. Dennoch sollten Dozierende immer mit dem VVZ-Kontakt ihres Studiengangs Rücksprache halten, bevor sie eine Basislehrveranstaltung beim Vorlesungsverzeichnis einreichen.

Basislehrveranstaltungen sollten regelmäßig und über ein Semester stattfinden. Zur Erlangung eines Basisleistungsschein, können die Studierenden theoretische oder künstlerische Arbeiten vorlegen, entsprechend dem Bereich der jeweiligen Lehrveranstaltung.

- Basislehrveranstaltungen sollen Studierenden im Grundstudium eine Einführung in ein bestimmtes Gebiet oder eine bestimmte Disziplin geben. Diese Kurse haben daher einen hohen Anteil an theoretischen und historischen Inhalten, daher sollten sie immer in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Theorie unterrichtet werden.
- Die verschiedenen Prüfungsordnungen, die jeden Studiengang regeln, legen fest, dass jede*r Studierende drei Basis-Leistungsscheine erwerben muss, von denen einer eine Einführung entweder in die Kunstwissenschaft oder in die Medienphilosophie sein muss. Die Anzahl der erforderlichen Basis-Leistungskurse pro Semester errechnet sich aus dieser Vorgabe und der geplanten Anzahl aller Erst- und Neuimmatrikulationen.
- Der Studiengang Kunstwissenschaft und Medienphilosophie bietet pro Semester eine Basis Lehrveranstaltung, im Wechsel zwischen einer Einführung in die Philosophie und einer Einführung in die Kunstgeschichte, an.
- Zwei der vier verbleibenden Studiengänge bieten abwechselnd die verbleibenden zwei Basis-Lehrveranstaltungen an. Sie tun dies in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Theorie.
- Der Fachbereich Theorie benennt eine Person, die für die Koordination und Verwaltung der Basislehrveranstaltungen zuständig ist.

Bezugnehmend auf die Scheinvergabe für Basislehrveranstaltungen:

- Es kann kein Basisleistungsschein für Lehrveranstaltungen vergeben werden, die keine Basis-Lehrveranstaltung sind.
- Alle Basis-Lehrveranstaltungen müssen einen Basisleistungsschein garantieren, können aber für fortgeschrittenere Studierende bei höherem Arbeitsanspruch auch einen Leistungsschein ermöglichen. In solchen Fällen kann nur einer der beiden möglichen Scheine für ein und denselben Studierenden für dieselbe Basis-Lehreinrichtung ausgestellt werden, niemals beide, ohne Ausnahme.

Scheinerwerb

Leistungsnachweise eines bestimmten Fachbereichs können ausnahmslos nur von Lehrkräften dieses Fachbereichs vergeben werden. Nimmt keine Lehrkraft eines bestimmten Fachbereichs am Seminar teil, können für diesen Fachbereich keine Leistungsnachweise für diesen Fachbereich angeboten werden.

Es gibt fünf Arten von Scheinen: Leistungsschein Basis-Lehrveranstaltung, Grundlagennachweis, Leistungsschein, Leistungsschein Fachtheorie, und Workshop-Nachweis.

Es können auch Kurse stattfinden, die keinen Leistungsnachweis ermöglichen.

Die vollständige Liste der Unterkategorien für den Scheinerwerb lautet:

1. Leistungsschein Basis-Lehrveranstaltung
2. Grundlagennachweis
3. Leistungsnachweis Kommunikationsdesign
4. Leistungsnachweis Produktdesign
5. Leistungsnachweis Medienkunst
6. Leistungsnachweis Ausstellungsdesign
7. Leistungsnachweis Szenografie
8. Leistungsnachweis Kunstwissenschaft
9. Leistungsnachweis Kunst- und Medienphilosophie
10. Leistungsnachweis Fachtheorie Kommunikationsdesign
11. Leistungsnachweis Fachtheorie Produktdesign
12. Leistungsnachweis Fachtheorie Medienkunst
13. Leistungsnachweis Fachtheorie Ausstellungsdesign
14. Leistungsnachweis Fachtheorie Szenografie
15. Workshop-Nachweis Kommunikationsdesign
16. Workshop-Nachweis Produktdesign
17. Workshop-Nachweis Medienkunst
18. Workshop-Nachweis Ausstellungsdesign
19. Workshop-Nachweis Szenografie
20. Kein Zertifikatserwerb möglich

Basisleistungsscheine sind sehr speziell, siehe den Abschnitt über Basislehrveranstaltungen oben.

Grundlagennachweis: Er kann nur nach Grundlagenkurse erteilt werden, und alle Grundlagenkurse müssen einen Grundlagennachweis anbieten. Als Referenz siehe den Abschnitt über Grundlagenkurse sowie die Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge.

Leistungsschein: Das ist der „Standard“-Leistungsnachweis, der am häufigsten vorkommt. Sie werden in der Regel im Rahmen von Seminaren vergeben und entsprechen drei Workshop-Nachweisen desselben Studiengangs. Sie können nicht durch kurze Kurse mit geringem Arbeitsaufwand, wie Workshops, Exkursionen, etc. vergeben werden. Die Studierenden können sowohl theoretische und künstlerische Arbeiten als auch gemischte Ansätze einreichen, um einen Leistungsschein zu erhalten, sofern das Arbeitspensum, die Themen und die Methodik dem Seminar angemessen sind. Wie diese dem Seminar angemessen sind, liegt in der Verantwortung des Dozenten.

Leistungsschein Fachtheorie: Im Rahmen eines praktischen oder künstlerischen Faches, und wenn ein wesentlicher Teil des Inhalts eines Seminars theoretisch ist, kann ein Leistungsschein Fachtheorie vergeben werden. Die Entscheidung liegt in der Verantwortung der Dozierenden. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert dass dies ein wichtiger Diskussionspunkt bei dem Gespräch zwischen VVZ-Kontakten und dem Prüfungsamt ist, vor der Veröffentlichung des VVZ.

Workshop-Nachweise: Drei Workshop-Nachweise desselben Studiengangs sind gleichwertig zu einem Leistungsschein desselben Studienganges. Daher müssen die Arbeitsbelastungen für diese beiden Typen dieses Verhältnisses ungefähr einhalten. Im Fall von Kunstwissenschaft und Medienphilosophie, beträgt das Verhältnis 2:1, statt 3:1.